

ISTITUTO STORICO ITALIANO
PER IL MEDIO EVO

α 144/144

FONTI MEDIOEVALI
E PROBLEMATICA STORIOGRAFICA

ATTI DEL CONGRESSO INTERNAZIONALE
TENUTO IN OCCASIONE DEL 90° ANNIVERSARIO DELLA
FONDAZIONE DELL'ISTITUTO STORICO ITALIANO (1883-1973)

Roma 22-27 ottobre 1973

I
RELAZIONI



ROMA 1976

per G.S.

aus: Brühl, Carlrichard, Gli atti sovrani, in: Fonti medioevali e problematic storio-grafica. Atti del congresso internazionale tenuto in occasione del 90° anniversario della fondazione dell'Istituto Storico Italiano (1883-1973), Bd. 1, Roma 1976, S. 19-40. [#: *mm]

GLI ATTI SOVRANI

CARLRICHARD BRÜHL

Auf einem Kongress, der es sich zum Ziel gesetzt hat, die mittelalterlichen Quellen in ihrer Problematik als Quellengattung zu erfassen, scheint die Aufgabe des Referenten für die «Atti sovrani» eine der unproblematischsten zu sein, besonders dann, wenn er die zeitliche Begrenzung auf etwa 1200 festlegt, wie es hier geschieht. Ist es doch eine fest eingefahrene Lehrmeinung, dass auf dem Gebiet der Königsurkunden sowohl von der Methode als auch vom Material her die Arbeit im wesentlichen getan und es daher an der Zeit sei, sich neuen Forschungsbereichen wie z. B. den sogen. «Privaturkunden» zuzuwenden¹. Es ist in keiner Weise meine Absicht, hier eine Quellengattung gegen eine andere auszuspielen, zumal am historischen Wert beider nicht der geringste Zweifel sein kann; auch ist unbestritten, dass gerade auf dem Sektor der sogen. «Privaturkunde» noch ein grosser materieller wie auch methodischer Nachholbedarf besteht, wie nicht zuletzt der undifferenzierte Gebrauch des Wortes «Privaturkunde» bezeugt². Aber die Behauptung, dass für die Königsurkunden die Arbeit im wesentlichen getan sei, ist in jeder Hinsicht einfach falsch.

Ich gebe zunächst eine knappe Bestandsaufnahme, doch fürchten Sie keine langatmige Bibliographie, zumal ich mich bewusst auf Mittel-, Süd- und Westeuropa beschränke, da im Norden und Osten das urkundliche Material im allgemeinen und Herrscherurkunden im besonderen bis 1200 noch recht dünn gesät sind und daher numerisch kaum ins Gewicht fallen³. Ich beginne mit dem «Sacrum Imperium», da hier die Lage noch am befriedigendsten ist: von Konrad I. bis auf Konrad III., d.h. also für den Zeitraum von 911 bis 1152, liegen die Urkunden der ostfränkisch-deutschen Könige vollständig vor mit Ausnahme allein Heinrichs V., für den die Edition jedoch in absehbarer Zeit erwartet werden darf⁴.

Darüber hinaus ist auch die Edition der Diplome Kaiser Friedrichs I. weit gefördert: der erste Band mit den Urkunden der Jahre 1152-1158 ging bereits in Druck⁵. Die Bilanz ist also insgesamt nicht schlecht, zumal auch die Urkunden der Könige von Burgund (888-1032) in aller Bälde erscheinen werden⁶. Aber schon im Nachbarland Frankreich sieht die Lage weit weniger rosig aus: für die Zeit von 987 bis 1180 liegen bisher lediglich die Urkunden Philipps I. (1060-1108) kritisch ediert vor⁷; die Ausgabe der Diplome Hugos Capet, Roberts II. und Heinrichs I. (987-

1060) ist in Vorbereitung⁸. In Italien sind die Königsurkunden für Empfänger aus dem «Regnum Italiae» seit 951 bzw. 961 natürlich in den schon genannten Editionen der Monumenta Germaniae Historica enthalten. Es fehlt jedoch die so wichtige Ausgabe der Fürstenurkunden von Benevent, Capua und Salerno vom Untergang des «Regnum Langobardorum» bis in das 11. Jahrhundert, die trotz bedeutender Vorarbeiten leider noch immer nicht in Angriff genommen wurde⁹. Die schmerzlichste Lücke ist indes zweifellos das Fehlen einer kritischen Edition der normannischen Königsurkunden (1130-1194), eine Lücke, die auszufüllen sich der Unterzeichnete in Zusammenarbeit mit mehreren Fachgenossen entschlossen hat¹⁰. Damit ist der zur Not noch als positiv zu würdigende Teil dieser Übersicht aber auch abgeschlossen. Was übrig bleibt, sind die Fehlmeldungen: weder für die spanischen Königreiche¹¹ noch für England und Schottland liegen für den hier behandelten Zeitraum kritische Editionen vor¹²; die auf regionaler Basis begonnene Neuausgabe der angelsächsischen Königsdiplome steckt noch in den Anfängen¹³.

Wenn sich trotz dieser doch eher deprimierenden Bilanz der Eindruck verbreiten konnte, dass bei den Königsurkunden alles zum Besten stünde, so dürfte die Ursache dieser eklatanten Fehleinschätzung in dem Umstand zu suchen sein, dass die Königspräzепte der Karolinger in der Tat weitgehend vollständig ediert vorliegen, was allerdings erst der energischen Initiative zu verdanken ist, die Georges Tessier und Robert-Henri Bautier für Westfranken¹⁴, Theodor Schieffer für Mittel- und Ostfranken¹⁵ in den beiden letzten Jahrzehnten entfaltet hatten. Aber selbst am grünen Zweig der Karolingerdiplomatie findet sich noch dürres Laub. So fehlt vor allem die so überaus wichtige Edition der Urkunden Ludwigs d. Fr., die seit Jahrzehnten in Vorbereitung ist¹⁶; daneben bleiben die Ausgabe der Präzепte Kaiser Ludwigs II., die für die «Fonti per la storia d'Italia» vorgesehen ist¹⁷, und die der Urkunden König Rudolfs von Westfranken, die in den «Chartes et diplômes» erscheinen wird¹⁸, dringende Desiderate der Forschung. Auf das Ganze gesehen ist indes nicht zu leugnen, dass die Herrscherurkunden keiner Epoche des europäischen Mittelalters so vollständig vorliegen wie die des karolingischen Imperiums von etwa 750 bis 1000¹⁹. Man sollte meinen, dass die relativ kleine Anzahl frühmittelalterlicher Königsdiplome des 7. und 8. Jahrhunderts schon seit langem in befriedigenden Editionen zugänglich sei, doch dem ist nicht so. Es ist mir eine besondere Freude, an dieser Stelle ankündigen zu können, dass als mein eigener Beitrag zur 90-Jahrfeier des «Istituto Storico Italiano per il medio evo» der die langobardischen Königsurkunden umfassende 3. Band des «Codice diplomatico longobardo» soeben ausgedruckt wird²⁰. Die

ungleich viel wichtigere Edition der merowingischen Präzепte sowie die der Hausmeier ist zwar vor nunmehr über hundert Jahren erschienen²¹, aber wissenschaftlich so gut wie unbenutzbar, wie schon die zeitgenössischen Rezensionen nachwiesen²², die zum Teil allerdings auch ausserwissenschaftliche Ziele verfolgten²³. Die so dringend erforderliche Neuausgabe ist zur Stunde noch nicht in Sicht²⁴.

So schliesst diese knappe Übersicht mit der Feststellung, dass auf dem Feld der europäischen Königsurkunde noch viel Arbeit zu tun bleibt, bevor doch wenigstens einmal das Material bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts in kritischen Editionen vorliegt. Es wäre jedoch eine reichlich simplistische Betrachtungsweise, wollte ich versuchen, die Diplomatie der Königsurkunde allein mit dem Hinweis auf diese grosse, praktische Editionsarbeit zu rechtfertigen, die noch vor uns liegt; würde dies doch z. B. bedeuten, dass eine solche Diplomatie in Spanien oder England eine grössere Existenzberechtigung hätte als etwa in Deutschland oder Frankreich, wo schon eine gewisse Anzahl von Editionen erschienen ist. So sind wir von der Sache selbst her vor die Frage gestellt, welches der gegenwärtige Standort der Diplomatie im allgemeinen, der Diplomatie der Königsurkunde im besonderen ist.

Nach dem zweiten Weltkrieg gehörte es für jede Wissenschaft, die etwas auf sich hielt, zum guten Ton, den Krisenzustand zu proklamieren. Auch die Diplomatie blieb davon nicht verschont²⁵, doch hat Alessandro Pratesi erst unlängst überzeugend dargelegt, dass von einer «diplomatica in crisi» keine Rede sein könne²⁶. Er meinte damit gewiss keine «diplomatica senza problemi», denn dann befände sich die Diplomatie nicht in der Krise, sondern im Koma: eine Wissenschaft, die nicht nach neuen Fragestellungen und Wegen sucht, ist eine tote Wissenschaft, auch wenn noch tausend Editionen des Bearbeiters harren. Nun kann es nicht meine Aufgabe sein, in diesem Kreise die Grundsatzfrage nach Gegenstand und Grenzen der Diplomatie zu erörtern, einmal, weil mir da vom Thema meines Vortrags her Beschränkung auferlegt ist, zum anderen aber auch, weil Robert-Henri Bautier in seiner «Leçon d'ouverture» an der «Ecole des Chartes» gerade auf diese Frage mit der gewohnten Meisterschaft und Umsicht eingegangen ist²⁷.

Nur ein grundsätzliches Problem sei hier kurz angeschnitten, das mir besonders am Herzen liegt, weil es schlechthin für jeden Diplomatiker von entscheidender Bedeutung ist: die Frage nämlich nach dem Selbstverständnis der Diplomatie als Wissenschaft. Ist die Diplomatie Selbstzweck, wie Theodor von Sickingen und Paul Fridolin Kehr es sahen, oder ist sie eine historische Hilfswissenschaft im Sinne Julius von Fickers? Gibt es also,

... die Formulierung *Fichtenau* zu gebrauchen, eine «diplomatie des diplomates» und daneben eine «diplomatie des historiens»?²⁸ Die Diplomatie verfügt über eine eigene Methode und kann somit unzweifelhaft Anspruch darauf erheben, als selbständige Wissenschaft zu gelten, die niemandem Rechenschaft schuldet. Aber dies darf keinesfalls dazu führen, diplomatische Forschung als ein reines «l'art pour l'art» anzusehen. Entscheidend muss doch stets der historische Stellenwert dieser Arbeit sein. Gewiss, die Vorbereitung einer Edition mit ihren notwendigen Studien zu Einzelfragen wie Kanzleigeschichte, Schreiberhänden, Diktatvergleich, Spuria usw. ist diplomatische Facharbeit, aber die Edition selbst soll einen gewichtigen Beitrag zur historischen Forschung liefern, und tut sie dies nicht, so hat sie keine Daseinsberechtigung. In diesem Sinn muss die Diplomatie stets eine historische Hilfswissenschaft sein und bleiben. Ich muss gestehen, dass es mir nicht in den Sinn käme, eine Editionsarbeit zu beginnen, von deren historischem Nutzen und Wert ich nicht zutiefst überzeugt wäre. Die «raison d'être» der Diplomatie im 20. Jahrhundert ist die Tatsache, dass Urkunden eine äusserst wichtige Geschichtsquelle sind, und wären sie das nicht, brauchte es auch keine Diplomatie zu geben, denn die Zeiten, da die Diplomatie eine juristische Hilfswissenschaft war und folglich auch häufig von Juristen gelehrt wurde, diese Zeiten sind seit der Französischen Revolution vorbei. Der moderne Diplomatiker ist Historiker, oder er ist ein schlechter Diplomatiker²⁹. Wenn Heinrich *Appelt* die Urkunden Friedrich Barbarossas ediert, wenn ich selbst um die normannischen Königspräzpte bemüht bin, so geschieht das, um die historische Forschung über Staufer und Normannen zu befruchten, die wohl nicht zufällig in den letzten Jahrzehnten ins Stocken geraten ist. Auch scheint es mir keineswegs unter der Würde des Diplomatikers, sich aktiv an einer Forschung zu beteiligen, für die er doch selbst die Bausteine geliefert hat. Der Hochmut eines *Kehr*, der die historische Darstellung den Studienräten überlassen wollte, ist genauso abwegig wie der gewisser *Croce*, die allein die historische Darstellung eines Historikers für würdig hielten und für die Arbeit des Editors nur Verachtung übrig hatten. Das «métier de l'historien» ist unteilbar, und es versündigt sich an der Aufgabe des Historikers, wer da glaubt, einen Teilaspekt der Geschichtswissenschaft verabsolutieren und für «die Geschichte» schlechthin ausgeben zu dürfen.

Machen wir noch rasch die Gegenprobe und fragen, ob es denn überhaupt möglich ist, Diplomatie und Geschichte fein säuberlich zu trennen, ob also der «ordre de la stricte observance», wie *Fichtenau* die *Sickelianer* so hübsch charakterisierte³⁰, seine Observanz auch wirklich beachtet hat.

Aber wenn *Sickel* die Echtheit des «Ottonianum» nachweist, wenn *Kehr* «Vier Kapitel aus der Geschichte Kaiser Heinrichs III.» schreibt oder «Die Belehnung der süditalienischen Normannenfürsten durch die Päpste (1059-1192)» bespricht³¹, so steht wohl ausser Zweifel, dass hier mit den Mitteln der Diplomatie historische Forschung betrieben wird, und *Kehrs* berühmte Kanzlei-Studien sind bei aller Beschränkung auf die diplomatische Fragestellung doch stets zugleich auch wertvolle Beiträge zur politischen Geschichte der ostfränkischen Karolinger³². Nicht zuletzt die Auswahl seiner Editionen weist *Kehr* als Historiker aus: hätte er einfach Urkunden edieren wollen, so würden es die Urkunden der Grafen von Katzenellenbogen auch getan haben, und wer Regesten machen will, muss nicht unbedingt ein so gewaltiges Unternehmen wie das Göttinger Papsturkundenwerk ins Leben rufen³³. So erweist sich selbst am Lebenswerk eines scheinbar ganz einseitigen Diplomatikers, wie es P. F. *Kehr* war — und eine gewisse Einseitigkeit wird man in seinem Fall gewiss nicht bestreiten können —, dass die Alternative «Diplomatiker oder Historiker» eben doch nur eine Scheinalternative ist: jeder Diplomatiker ist letztlich immer auch Historiker; er kann sich dem Bannkreis der Geschichte nicht entziehen, selbst wenn er es wollte.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen zum Verhältnis von Diplomatie und Historie wende ich mich sogleich wieder meinem eigentlichen Thema, der Diplomatie der Königsurkunde, zu. Auf sie war das Krisengefühl eigentlich in erster Linie bezogen, das aus den im übrigen so anregenden Ausführungen *Fichtenaus* spricht, die *Petrucci* mit dem Begriff «crisi di esaurimento» umschreibt³⁴. Gemeint ist damit keineswegs ein «esaurimento» des zu edierenden Urkundenmaterials, wovon bekanntlich keine Rede sein kann, sondern der Methode, sagt *Fichtenau* doch ausdrücklich: «Il en va des éditions comme des recherches: nous sommes arrivés à la limite de ce qui peut être fait avec les méthodes courantes»³⁵. Dieser Satz steht zwar im Kontext einer Warnung vor der Forderung nach allzu perfekten Editionen³⁶ — einer Warnung, die sich jeder Kenner der Materie gewiss gern zu eigen machen wird —, aber die tiefe Skepsis, ja Resignation, die aus diesen Worten spricht, bleibt unüberhörbar. So stehen wir hier vor der Kernfrage: hat die Diplomatie, insbesondere die Diplomatie der Königsurkunde, noch eine methodische Zukunft, oder liegt sie tatsächlich im Koma? Ich möchte sogleich betonen, dass ich den Pessimismus *Fichtenaus* in keiner Weise teile, doch bevor ich meine eigenen Gedanken zu diesem Punkt vortrage, scheint es mir geboten, ihm noch einmal das Wort zu überlassen, um seine Vorstellung von einer Lösung der vermeintlichen Krise darzulegen. *Fichtenau* optiert für eine «diplomatie des historiens»

im Sinne einer «diplomatie générale», wie sie einst schon *Heuberger* vorgeschwebt hatte³⁷; er tritt für eine in stärkerem Masse vergleichende Diplomatik ein und möchte neben den «coupes transversales» zugleich auch «coupes longitudinales» schlagen, indem bestimmte Urkundenteile in ihrer Entwicklung durch die Jahrhunderte untersucht werden. Hier ist *Fichtenau* in seinen schönen *Arenga*-Studien mit gutem Beispiel vorgegangen³⁸, und sein Schüler *Wolfram* ist ihm auf diesem Wege gefolgt³⁹. *Fichtenau* fordert schliesslich, dass man dazu gelangen müsse, «à voir les documents comme les hommes du Moyen Age les voyaient eux-mêmes et leur point de vue doit servir à des recherches plus approfondies»⁴⁰.

Niemand wird bestreiten, dass die komparative Methode auch und gerade auf dem Gebiet der Diplomatik überaus wertvoll ist; sie wurde schon von *Brandi*, *Bresslau* u.a. mit Erfolg benutzt⁴¹ und wird stets ein konstitutives Element diplomatischer Forschung bilden. So hat die «Commission internationale de diplomatie», die in den Jahren 1970-71 unter der tatkräftigen Förderung von Präsident *Raffaello Morghen* in Moskau und Rom aus der Taufe gehoben wurde, auf Anregung von R.-H. *Bautier* und mir den Beschluss gefasst, als erstes wissenschaftliches Gemeinschaftsunternehmen eine Reihe von «Specimina» europäischer Herrscherurkunden bis zum Jahre 1200 zu veröffentlichen, die ein erster Schritt wären in Richtung auf eine vergleichende Diplomatik der europäischen Königsurkunde, wie sie mir seit langem vorschwebt. Auch die «coupes longitudinales» im Sinne *Fichtenaus* sind nur zu begrüßen. Sein Buch über die *Arenga*, das grossangelegte Werk von *Wolfram* zur «Intitulatio», gehören mit zum Besten, was auf dem Gebiet der Diplomatik in den letzten Jahren erschienen ist. Mein Einwand zielt daher nicht auf die Fragestellung als solche und wendet sich auch nicht gegen die in diesen Bänden befolgte Methode, sondern betrifft allein die Tatsache, dass die Möglichkeit solcher Studien zahlenmässig begrenzt ist, selbst wenn man jedem einzelnen Urkundenteil eine eigene Monographie zubilligen wollte, was mir nicht unbedingt sinnvoll erschiene⁴². So wertvoll die Anregung *Fichtenaus* daher auch ist, sie böte keinesfalls den ersehnten Ausweg aus der von ihm postulierten Krise.

So bliebe also die Forderung, die Urkunden neu zu sehen, d.h. sie so zu sehen, wie z.B. der mittelalterliche Schreiber sie nach Meinung *Fichtenaus* gesehen hat, und ferner Form und Inhalt der Urkunde über ihren eigentlichen Rechtsgehalt hinaus in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen⁴³. *Fichtenau* trifft sich hier mit ähnlichen Forderungen, wie sie *Jindřich Šebánek* auf dem 12. Weltkongress der Historiker in Wien 1965 erhob⁴⁴. Ich lasse es dahingestellt, ob und inwieweit die Betrachtung einer Urkunde mit den Augen eines mittelalterlichen Schreibers methodisch

durchführbar ist — gibt es dafür nach meiner Kenntnis doch so gut wie keine Quellen⁴⁵ —, ich habe auch Verständnis dafür, auf die formale Betrachtung der Urkunde stärker einzugehen, als dies vielleicht bisher geschehen ist, obwohl man die Bedenken *Pratesis* zu diesem Punkt nicht gering schätzen sollte⁴⁶, aber ich wehre mich auf das entschiedenste dagegen, in einer Urkunde, ganz besonders in einer Königsurkunde, etwas anderes zu sehen als ein Rechtsdokument, und das ist nun ganz gewiss auch die Meinung «des Mittelalters» gewesen, sonst hätte man das Fälschen von Urkunden nicht mit so drakonischen Strafen belegen brauchen⁴⁷ und nicht in zahllosen Prozessen Urkunden als Beweismittel vorgelegt⁴⁸. Auch und gerade im Mittelalter bis hin zu den «bella diplomatica» des 17.-18. Jahrhunderts ist die Urkunde in erster Linie Rechtsdokument, und eine Diplomatik, die dieser elementaren Tatsache nicht Rechnung trägt, scheint mir am Kern der Dinge vorbeizugehen. Das Vorkommen des «Goldenen Schnitts» in mittelalterlichen Urkunden⁴⁹, das Verhältnis von Urkunde und Publikum⁵⁰, das sind gewiss interessante Fragen, denen nachzugehen sich lohnt⁵¹, aber wir dürfen dabei nicht vergessen, dass es sich doch um Randprobleme der Diplomatik handelt, denn das A und O aller methodischen Überlegungen auf diesem Feld muss stets die Edition sein: sie steht im Mittelpunkt des diplomatischen Bemühens, und die sinnvollste «Diplomatik für Historiker» ist nun einmal die, den Historikern ein möglichst umfangreiches Urkundenmaterial in bestmöglichen Editionen zur Verfügung zu stellen. Doch die Editionen sind aus den methodologischen Reflektionen *Fichtenaus* ausgeschaltet⁵², eben darum, weil es hier angeblich nichts mehr zu verbessern gibt. Diese Behauptung, die ja den Ausgangspunkt aller weiteren Überlegungen bildet und der somit zentrale Bedeutung zukommt, gilt es nun zu überprüfen.

Erinnern wir uns einen Augenblick der Editionsmethoden des 17. und 18. Jahrhunderts, d.h. der Methoden eines *Mabillon* und eines *Muratorii*, um nur die grössten Gelehrten dieser Zeit zu nennen. Deren Editionen basierten im wesentlichen auf Abschriften, die sie sich durch Freunde oder auch durch bezahlte Kopisten verschafften und nur gelegentlich durch eigenhändige Abschriften ergänzten⁵³. Auch wissenschaftliche Reisen, die ohnehin nicht so häufig und selbstverständlich waren wie heutzutage, dienten gleichfalls weniger dem Abschreiben als dem Sichten und Auswählen des Materials⁵⁴. So hing alles ab von den paläographischen Kenntnissen und Fähigkeiten der Kopisten, die häufig historische Laien waren und sich oft genug mit einer gut lesbaren, aber späten Abschrift als Vorlage begnügten, wenn das Original oder eine ältere Abschrift Schwierigkeiten bei der Lektüre boten. Überdies war man nie sicher, ob der Kopist einen proble-

matischen Passus nicht einfach übersprang, natürlich ohne dies in seiner Abschrift kenntlich zu machen. Ebenso muss der moderne Benutzer stets darauf gefasst sein, dass auch der Editor des 18. Jahrhunderts seine Urkundentexte willkürlich gekürzt hat, indem er seiner Ansicht nach unwichtige Formeln, aber auch Zeugenlisten u.a.m. einfach wegliess. Alle diese Dinge, die sich heute kein fortgeschrittener Student erlauben würde, waren im 17.-18. Jahrhundert selbst bei den grössten Gelehrten gang und gäbe.

Es würde mich jedoch völlig missverstehen, wer da glaubt, dass ich die misslichen Zustände in der Editionstechnik jener Zeit, die jedem Kenner ja ohnehin bekannt sind, nur darum erzähle, um daran zu demonstrieren, wie herrlich weit es die moderne Diplomatie gebracht hat. Ganz im Gegenteil: es geht mir darum zu zeigen, dass bessere Editionen als die vorliegenden in der damaligen Zeit kaum möglich waren. Wie hätte man denn eine Ausgabe etwa der Urkunden Karls des Grossen im 18. Jahrhundert ermöglichen wollen zu einer Zeit, da Archive nicht öffentlich zugänglich, die Reisen sehr beschwerlich, ja sogar gefährlich waren und die Gelehrten vor allem nicht wussten, wohin sie eigentlich reisen sollten? Überregionale Urkundeneditionen grösseren Stils wären unter diesen Umständen gar nicht zu erwarten; um so bewundernswerter sind daher gerade unter editorischem Gesichtspunkt Leistungen wie *Mabillons* «Annales ordinis s. Benedicti» oder *Muratoris* «Antiquitates Italicae medii aevi», auf die noch heute kein Mediaevist verzichten kann; doch darf es nicht wunder nehmen, dass das 18. wie übrigens auch das frühe 19. Jahrhundert in erster Linie ein Zeitalter regionaler, ja lokaler Urkundeneditionen im Stile eines *Tiraboschi*, *Gattola*, *Ménéstrier*, *Félibien*, *Bessel* u.a. gewesen ist. Die Tatsache, dass auch die Werke dieser Gelehrten sich in der Forschung noch immer hohen Ansehens erfreuen, beweist zur genüge, dass das 18. Jahrhundert kein totes Jahrhundert in der Diplomatie gewesen ist.

Das ändert indes nichts daran, dass allgemein — und mit vollem Recht — das 19. Jahrhundert als das grosse, das klassische Jahrhundert der Diplomatie gilt. Dies trifft indes in Wahrheit nur für die zweite Hälfte, streng genommen sogar nur für das letzte Viertel des Jahrhunderts zu. Wir sahen bereits, dass der 1872 erschienene erste Diplomata-Band der *Monumenta Germaniae*, der der einzige Band der vorgesehenen Folio-Reihe geblieben ist, alles andere als ein diplomatisches Meisterwerk war. Dies lag allerdings nicht zuletzt an dem unglücklichen Gedanken von Georg *Pertz*, die Diplomata-Reihe mit den ältesten Königsurkunden beginnen zu wollen, da er die grossen Schwierigkeiten, die gerade mit der Ausgabe der Merowinger-Urkunden verbunden sind, nicht erkannt hatte. *Pertz* war ein erfahrener Herausgeber von Annalen und Chroniken, und als solcher hat er sich

grosse Verdienste erworben, doch von Urkunden verstand er nicht viel⁵⁵. Sein personeller Fehlgriff, dem eigenen Sohn Karl die Edition sowohl der Merowinger- als auch der Karolingerdiplome zu übertragen, hatte scharfe Kritik erfahren, die nach den vernichtenden Rezensionen des Merowinger-Bandes dazu führten, dass Karl *Pertz* aus den Diensten der «*Monumenta*» ausscheiden musste⁵⁶. Da unabhängig davon auch eine Neuorganisation der «*Monumenta Germaniae historica*» erforderlich geworden war, konnte im Jahre 1875 endlich jener Mann die Leitung der Diplomata-Abteilung übernehmen, den man mit Recht als den Begründer der modernen Diplomatie bezeichnet hat, der Wiener Professor Theodor *von Sickel* (1826-1908)⁵⁷. Von seinem ursprünglichen Plan, zunächst die Karolingerurkunden zu edieren⁵⁸, Abstand nehmend, begann er sogleich mit den Vorbereitungen für die Ausgabe der Urkunden Konrads I. und der Ottonen⁵⁹. Das Erscheinen des ersten Bandes der «*Diplomata regum et imperatorum Germaniae*», wie die neue Quart-Reihe offiziell hiess, in den Jahren 1879-84 — der Band erschien in drei Faszikeln — bedeutet einen Markstein in der Geschichte der Diplomatie⁶⁰.

Was waren nun die Kriterien, die diesen Band von so vielen anderen diplomatischen Editionen unterschieden? Zunächst einmal wurden hier alle bekannten Urkunden eines Herrschers in einer Edition zusammengefasst. Das hatte zwar auch schon Karl *Pertz* mit den Urkunden der Merowingerkönige getan⁶¹, doch geschah dies nun auf breiterer Basis, sind doch von Otto I. weit über 400 Diplome überliefert⁶². Vor allem übertrug *Sickel* auf die Urkundenausgaben das bei literarischen Editionen seit langem selbstverständliche Prinzip, dass grundsätzlich der besten Überlieferung, nach Möglichkeit also dem Original, zu folgen sei; wo ein solches fehlte, geschah die Textherstellung nach den gleichen Regeln philologischer Kritik wie bei einem beliebigen anderen Text: das Urkundenstemma war geboren. Was das bedeutete, mag die Tatsache beleuchten, dass Johann Fr. *Böhmer*, als er 1859 einen nicht im Buchhandel erschienenen Probedruck der Urkunden Konrads I. vorlegte, nur eine der insgesamt 33 publizierten Urkunden nach einem der 20 bekannten Originale druckte und bei drei weiteren die handschriftliche Überlieferung zu Rate zog, für die übrigen 29 aber im besten Stil des 18. Jahrhunderts einfach den seiner Meinung nach besten Druck zugrunde legte, den er hin und wieder nach eigenem Gutdünken verbesserte⁶³. Er rief damit zwar den schärfsten Protest von *Waitz* hervor⁶⁴, doch die Übernahme der Edition aller Urkunden der ostfränkischen Herrscher aus dem Sächsischen Hause durch *Böhmer* scheiterte nicht daran, sondern an der hartnäckigen Weigerung *Böhmers*, das von *Pertz* gewünschte Folio-Format zu akzeptieren⁶⁵. Wesentliche Ver-

besserungen brachte die *Sickelsche* Edition auch auf dem Gebiet der Editions-technik: die Überlieferung, der die Edition folgt, erhält Siglen und wird ebenso sorgsam verzeichnet wie ältere Drucke und Regesten⁶⁶; neu sind vor allem die z.T. sehr ausführlichen Einleitungen zu den einzelnen Diplomen und der reiche textkritische Apparat; erstmals wird auch die Abhängigkeit des Texts von einer Vorurkunde durch Petitdruck kenntlich gemacht. Das Hauptverdienst *Sickels* um die diplomatische Methode besteht jedoch zweifellos in der Einführung von Schrift- und Diktatvergleich, die sein ureigenster Beitrag zur diplomatischen Wissenschaft sind. Während der Schriftvergleich der Schreiberhände an den Originalen heute zur absoluten Selbstverständlichkeit für jede Edition geworden ist, hat sich der Diktatvergleich leider noch nicht überall durchgesetzt, wovon noch zu sprechen sein wird. Insgesamt gesehen kann aber kein Zweifel daran sein, dass mit den neuen Editionsprinzipien *Sickels* die diplomatische Methode revolutioniert, die Diplomatie auf neue Grundlagen gestellt, ja als selbständige Wissenschaft wohl überhaupt erst begründet wurde⁶⁷.

Heute, fast hundert Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes der «*Diplomata regum et imperatorum Germaniae*» ist es leicht, *Sickel* zu kritisieren, und einige machen es sich entschieden zu leicht. Gewiss, *Sickels* Methode war noch nicht perfekt⁶⁸. Auf moderne Fälschungen ist er gleich reihenweise hereingefallen⁶⁹; er hat nicht alle handschriftlichen Vorlagen selbst gesehen und sich hin und wieder noch immer mit Abschriften Dritter begnügt, auch wenn dies glücklicherweise die Ausnahme war. Editionstechnisch blieb manches zu verbessern: so hatte *Sickel* ein Verzeichnis der «*Deperdita*» Ottos I. ausdrücklich abgelehnt mit der für einen «reinen» Diplomatiker bemerkenswerten Begründung: «Notizen der Art haben nämlich für die Geschichte der einzelnen Könige sehr geringen Werth...»⁷⁰. Unter den Registern kam das Wort- und Sachregister in den ersten *Diplomata*-Bänden zweifellos zu kurz⁷¹. Doch all dies ist natürlich nur Detailkritik, und *Breslau* hatte völlig Recht, als er schrieb: «Aber den entscheidenden Schritt... hatte *Sickel* getan, und alle, die seitdem auf diesem Gebiete gearbeitet haben, sind die Wege gegangen, die er gewiesen hat»⁷².

Die überragende Gestalt *Sickels* übte nun freilich einen ausserordentlichen Einfluss auf das Fach aus, was die unerwünschte Nebenwirkung hatte, dass die kleineren Geister nun glaubten, ein für allemal im Besitz einer unfehlbaren Methode zu sein, mit deren Hilfe alle Probleme gelöst werden könnten. Sie waren dann sehr enttäuscht, als sie feststellen mussten, dass davon keine Rede sein konnte und entluden ihre Verärgerung in Vorwürfen gegen den Meister, dessen Methode versagt habe. Ich halte es jedoch für ein im höchsten Masse ungerechtes Urteil, von einer «durch *Sickels*

Erbe belasteten Diplomatie» zu sprechen, die «einer reinen Subjektivität» verfallen sei⁷³. Wie jeder weiss, hat *Sickel* stets nur über Königsurkunden des 9.-10. Jahrhunderts gearbeitet, und die von ihm entwickelte Methode bezog sich naturgemäss allein auf diese Urkundengruppe⁷⁴. Soweit ich sehe, hat *Sickel* auch niemals behauptet, eine allgemeine, für alle diplomatischen Editionen gültige Methode entdeckt zu haben. Es ist nicht *Sickels* Schuld, wenn seine Epigonen — und hier passt die Bezeichnung «l'ordre de la stricte observance» vorzüglich — ihn so missverstanden haben. Dies ändert allerdings nichts daran, dass *Sickel* von der Richtigkeit und Perfektion seiner Methode zutiefst überzeugt war, und ich fürchte fast, dass er *Fichtenaus* Diktum, die Grenze des methodisch Darstellbaren sei nun erreicht, schon im Jahre 1900 unterschrieben hätte.

In Wahrheit hat sich die diplomatische Methode ständig weiter verfeinert, auch wenn eine «kopernikanische Wende» wie mit *Sickel* nicht mehr zu verzeichnen ist. Aber man vergleiche doch nur *Sickels* Edition der Urkunden Ottos I. (1884) mit *Schieffers* Edition der Diplome Lothars I. und Lothars II. (1967), um den Weg zu ermessen, den die Diplomatie der Königsurkunde auf *Sickels* ureigenstem Arbeitsgebiet, der Diplomatie des 9. und 10. Jahrhunderts, zurückgelegt hat. Nichts bezeichnet die Lage besser als die Feststellung, dass von allen Bänden der grossartigen *Diplomata*-Reihe der «*Monumenta Germaniae historica*» ausgerechnet *Sickel*: Band von 1879-84, ein Band, der wahrhaft Wissenschaftsgeschichte gemacht hat, heute derjenige ist, der am dringendsten der Neubearbeitung bedürfte. Damit ist kein Wort der Kritik gegen *Sickel* gesagt, sondern lediglich der heutige Forschungsstand charakterisiert. Und damit wäre ich beim letzteren und vielleicht wichtigsten Punkt meiner kurzen Übersicht angelangt: wo steht die Diplomatie heute? Muss man nicht tatsächlich von einer gewisser Stagnation wenigstens bei den Königsurkunden sprechen? Kann man vielleicht allgemeine Editionsnormen aufstellen und welche wären dies? Dies sind einige der Fragen, die sich aufdrängen und auf die eine Antwort zu geben, ich hier versuchen will.

Schon eingangs hatte ich meinen Dissens zu der tiefen Resignation *Fichtenaus* angedeutet. Ich sehe keine Krise der Diplomatie und befinde mich mit dieser Auffassung in voller Übereinstimmung mit *Alessandro Pratesi* und *Robert-Henri Bautier*⁷⁵. Auch von Stagnation sollte man nicht sprechen angesichts der gewaltigen Aufgaben, die vor uns liegen, und der unbestreitbaren bedeutenden methodischen Fortschritte der Diplomatie seit *Sickel*; es ist mir schlechthin unverständlich, dass ein so profilierte Historiker und Diplomatiker wie *Fichtenaus* ernsthaft meinen konnte, die Diplomatie habe nun das methodische Optimum erreicht. Wir wisse

heute, dass es eine einheitliche, auf alle Editionen anwendbare Editionstechnik nicht gibt: das Urkundenmaterial bestimmt die Methode, nicht umgekehrt. So unterscheidet sich die von *Appelt* für die Diplome Friedrichs I. angewendete Methode erheblich von der *Schieffers* für die Urkunden der Lothare, und das kann auch gar nicht anders sein. Wenn eines Tages die Edition der Urkunden Friedrichs II. in Angriff genommen wird, werden die darin befolgten Editions-kriterien wiederum von denen *Appelts* verschieden sein, und dies gilt in noch krasserer Form, sobald einmal Editionen der Diplome etwa Kaiser Karls IV. oder Karls V. von Frankreich zur Diskussion stehen werden. Dies ist nicht nur eine Frage der ständig wachsenden Zahl der zu edierenden Urkunden, die sich bei den letztgenannten Editionen bereits auf mehrere tausend Stück pro Edition belaufen, sondern z. B. auch des verschiedenen Quellenwerts, der einer Herrscherurkunde des 14. im Vergleich mit einer solchen etwa des 11. oder 12. Jahrhunderts zukommt⁷⁶. Die grossen numerischen Unterschiede haben natürlich ihre unmittelbaren methodischen Konsequenzen. Wenn *Kehr* nach dem Vorbild *Sickels* die Untersuchung der überlieferten Originale in den Mittelpunkt der Editionsarbeit stellt⁷⁷, so hat er zwei Extremsituationen nicht berücksichtigt: einmal, dass überhaupt keine Originale vorhanden sein könnten wie im Fall der Diplome der Langobardenkönige und der langobardischen Herzöge von Spoleto⁷⁸, zum andern, dass es zu viele sein könnten wie im Fall z. B. Karls IV. Ich lasse es dahingestellt, ob es tatsächlich unmöglich ist, hier noch individuelle Hände zu unterscheiden⁷⁹, mit Sicherheit aber wird die anzuwendende Methode von der *Sickels* und *Kehrs* grundverschieden sein.

Ein weiterer Punkt ist das Verhältnis von echt und falsch in den einzelnen Editionen. Das «discrimen veri ac falsi in vetustis membranis» hat seit den Tagen *Mabillons* und *Papebrochs* stets als die vornehmste Kunst des Diplomatikers gegolten, und das mit gutem Recht⁸⁰. Aber auch da gibt es Unterschiede: der künftige Herausgeber der Merowingerpräzепte wird mit einem Fälschungsanteil von 50% zu rechnen haben; bei den langobardischen Königsurkunden machen die falschen oder verfälschten Diplome immerhin ein Drittel aus⁸¹; für Karl den Grossen beträgt der Anteil der Spuria noch immer über 35%, für Otto den Grossen liegt er bereits unter 10%, für Heinrich II. ziemlich genau bei 5%, für Kaiser Lothar bei 4% und im 13.-14. Jahrhundert sinkt der Anteil der Fälschungen am Gesamtbestand auf 1% und weniger ab⁸². Horst *Fuhrmann* hat die Frage nach dem Verhältnis der verschiedenen Jahrhunderte des Mittelalters zur Fälschung aufgeworfen⁸³. Fragt man nach den grossen Fälschungen, «die Geschichte gemacht haben», wie das «Constitutum Constantini» oder die «Pseudoisidorischen Dekretalen»⁸⁴, so liegt der Höhepunkt fraglos im

8.-9. Jahrhundert; fragt man aber nach der Masse der «normalen» Urkundenfälschungen, so dürfte es keinem Zweifel unterliegen, dass im Mittelalter nie so viel gefälscht wurde wie im 11. und vor allem im 12. Jahrhundert⁸⁵. Aber auch das Verhältnis des Diplomatikers zur Fälschung hat sich gewandelt. Gewiss, die Fälschung war stets das Hätschelkind der Diplomatik einfach deshalb, weil sie interessanter ist und dem historisch-kriminalistischen Spürsinn des Forschers mehr abverlangt als das brave Durchschnittsdiplom⁸⁶; aber man begnügte sich zumeist mit dem Fälschungsnachweis «in abstracto» und vergass, nach dem «Sitz im Leben» der einzelnen Fälschung zu fragen. Bewusst oder unbewusst stand man damit noch im Bann des 18. Jahrhunderts, für das ein Diplom, war der Nachweis der Fälschung einmal geglückt, als Beweismittel im Prozess wertlos geworden war. Für den Historiker dagegen ist das Spurious auch als solches stets Geschichtsquelle: das gilt nicht nur für die «Klassiker» unter den Fälschungen wie das schon genannte «Constitutum Constantini», sondern für schlechthin jede gefälschte Urkunde, ja die Erforschung ganzer Fälschungszentren hat sich als eine historisch wie diplomatisch besonders dankbare Aufgabe erwiesen. Hierfür nur ein Beispiel: durch die diplomatische Untersuchung der Gesamtheit der gefälschten Königs- und Papsturkunden für S. Pietro in Ciel d'Oro — es sind deren nicht weniger als zwanzig — ist es meiner Schülerin Charlotte *Schroth-Köhler* gelungen, nicht nur die Arbeitsweise dieser Fälscherwerkstatt aufzudecken, sondern zugleich wichtige Hinweise auf den Besitzstand des Klosters vom 10. zum 12. Jahrhundert zu gewinnen⁸⁷.

Und damit komme ich zu einem weiteren wichtigen Punkt: der Bedeutung des Urkundenfonds. Es ist eine besondere Schwäche der älteren Editionen von Herrscherurkunden, dass sie in der Regel nur auf einen Herrscher abstellen⁸⁸. Jeder Herausgeber kümmerte sich konsequenterweise um «seinen» König und fand meist nicht die Zeit, den Fonds als solchen zu untersuchen, ein Misstand, auf den *Bautier* schon 1961 eindringlich hinwies⁸⁹. *Kehr* hat in seinen Papstregestenwerken zwar meist auch die Königsurkunden kurz aufgezählt, die ein bestimmter Empfänger erhalten hatte, aber sein Interesse gilt natürlich den Papsturkunden und eine Institution, die zwar Königs-, aber keine Papsturkunden empfangen hatte, tritt bei ihm überhaupt nicht in Erscheinung. So greife ich gern einen Gedanken meines Freundes *Cinzio Violante* auf, den dieser im persönlichen Gespräch mit mir mehrfach geäussert hat, den Gedanken nämlich, dass der «Italia pontificia» eine «Italia regia» zur Seite treten müsse⁹⁰. Sehe ich recht, so ist der in Vorbereitung befindliche «Codice diplomatico normanno» das erste Unternehmen, der das Prinzip der gleichzeitigen Bearbeitung der

Urkundenfonds durch alle Bandbearbeiter befolgt, wobei zugleich eine zentrale Erfassungsstelle in Giessen eingerichtet wird, die jede Abschrift und jedes Foto normannischer Urkunden archiviert.

Dies wirft die Frage nach den technischen Hilfsmitteln auf, über die die moderne Diplomatie verfügt, denn es kann ja keinem Zweifel unterliegen, dass die methodischen Fortschritte des Fachs im engsten Zusammenhang mit der technischen Entwicklung stehen. Ein Zeitalter, dessen Reproduktionstechnik sich auf den Kupferstich beschränkte, konnte nicht die Methode des Schriftvergleichs entwickeln. Zu *Sickels* Zeit war die Photographie zwar schon längst erfunden, doch hat *Sickel* selbst seine Schriftvergleiche noch weitgehend anhand von Pausen durchgeführt⁹¹, was übrigens ein Gutteil seiner Fehlurteile erklärt. Natürlich hat *Kebr* hundertmal Recht, wenn er feststellt, dass auch die beste Photographie nicht das Original ersetzt⁹², aber niemand wird den Nutzen einer guten Photographie unterschätzen, und die wiederholte Konsultation an verschiedenen Orten befindlicher Originale setzt ein funktionierendes Verkehrsnetz voraus, wie es gleichfalls erst seit wenigen Jahrzehnten besteht. Die Einrichtung von Lichtbildstellen mit dem Ziel, die Originalurkunden bis wenigstens 1250-1300 auf nationaler oder regionaler Ebene zu sammeln⁹³, ist oft gefordert⁹⁴, aber kaum einmal verwirklicht worden⁹⁵ und bleibt daher ein dringliches Desiderat der Forschung. Nur mit einem Satz streife ich die auch für unser Fach so segensreiche Erfindung der Xerokopie, die stundenlanges Exzerpieren erspart, um mit besonderem Nachdruck auf die künftige Bedeutung des Computers für die Editionsarbeit hinzuweisen. Die technischen Möglichkeiten, die dieses Gerät der Forschung an die Hand gibt, sind bis heute noch nicht annähernd ausgeschöpft. Wenn ich mir die optimistische Mahnung von *Šebánek* zu eigen mache, nicht den Mut zu verlieren vor den grossen Urkundenzahlen spätmittelalterlicher Editionen⁹⁶, so nur deshalb, weil ich fest davon überzeugt bin, dass es möglich sein muss, eine computerkonforme diplomatische Methode zu entwickeln, die es erlaubt, auch grosse Urkundenmassen editionstechnisch zu bewältigen. Gedenken wir schliesslich noch der Ultraviolett-Bestrahlung und verwandter Methoden, auch feinste Rasuren aufzudecken oder vermoderte Schrift wieder lesbar zu machen, so scheint mir damit der Beitrag der Technik zur Verbesserung der diplomatischen Methode in etwa umrissen zu sein.

So stellt sich abschliessend die Frage, ob es trotz der unbestreitbaren, ja notwendigen Individualität jeder Edition nicht doch möglich wäre, einige Editionsprinzipien gewissermassen vor die Klammer zu ziehen. Um diese «*minima communia*» nicht von vornherein auf einige Banalitäten zu beschränken, wähle ich als zeitliche Grenze das Jahr 1200. Es dürfte Einigkeit

darüber bestehen, dass bei Editionen mit einer einigermassen überschaubaren Anzahl von Urkunden die Untersuchung der Originale in der Tat im Mittelpunkt zu stehen hat, um anhand der Originale das Wirken der einzelnen Schreiber in der Kanzlei, ihre eventuelle Beschäftigung ausserhalb der Kanzlei bzw. die Heranziehung kanzleifremder Schreiber usw. festzustellen. Der Schriftvergleich bleibt also für die Zeit vom 9.-12. Jahrhundert eine «*conditio sine qua non*» moderner Editionstechnik. Ich wünschte mir indes, dass dies auch für den Diktatvergleich gelten möge, von dem ich weiss, dass er bei unseren französischen Kollegen einem tiefen Misstrauen begegnet, für das ich insoweit Verständnis habe, als mit dieser Methode zum Teil tatsächlich Unfug getrieben worden ist⁹⁷. Auch ist zu betonen, dass mit apodiktischen Behauptungen niemandem gedient ist. Es sollte sich von selbst verstehen, dass jede auf Diktatvergleich beruhende Zuschreibung eines Diploms an einen bestimmten Notar in der Einführung zu diesem Diplom mit wenigen Sätzen begründet wird. Überdies gilt gerade auf diesem Gebiet, dass man mit äusserster Vorsicht zu Werke gehen und mit Vermutungen besonders zurückhaltend sein sollte. Unter Berücksichtigung all dieser Vorbehalte glaube ich jedoch, dass der Diktatvergleich in der Tat ein wertvolles Hilfsmittel ist, auf das die Forschung nicht verzichten kann. Es schiene mir daher wünschenswert, dass die französische Schule der Diplomatie ihre Haltung hier noch einmal überdenke. Gerade im Fall des Diktatvergleichs ist jedoch der Diplomatiker besonders gefährdet, der Versuchung des «*l'art pour l'art*» zu erliegen. Der Diktatvergleich hat keinen Einfluss auf die Textgestaltung, und es scheint mir daher unerlaubt, eine Edition jahrelang hinauszuzögern mit der Begründung, die Untersuchungen zum Diktatvergleich seien noch nicht abgeschlossen. Hier gebührt dem legitimen Interesse der Historiker, möglichst bald zitierfähige Texte zu besitzen, der Vorrang vor dem Fachinteresse des Diplomatikers, der sich in einem solchen Fall mit einer nachträglichen Spezialstudie bescheiden sollte. Was die spezifisch editionstechnischen Probleme anbelangt, so glaube ich, dass hier eine internationale Verständigung möglich sein sollte. Ich enthalte mich jedoch bewusst einer Stellungnahme, da die «*Commission internationale de diplomatique*» ein Kolloquium zu diesem Thema beschlossen hat, das im Jahre 1974 abgehalten werden soll und dessen Beschlüsse ich nicht präjudizieren möchte⁹⁸.

Damit komme ich zum Ende meiner Ausführungen, die aus methodischen Erwägungen nicht so ausschliesslich der Diplomatie allein der Herrscherurkunden gewidmet sein konnten, wie es vielleicht erwartet worden ist. So konnten viele Probleme nur angedeutet werden, andere mussten völlig unerwähnt bleiben, und ich schmeichle mir gewiss nicht, hier ein

vollständiges Bild von der Diplomatik der Königsurkunde mit ihren mannigfachen Problemen entworfen zu haben. Ich hoffe aber, dass es mir gelungen ist zu zeigen, dass die Diplomatik eine lebendige, ständig neue Wege suchende Wissenschaft ist, auf die der moderne Historiker nur zu seinem Schaden verzichten kann.

NOTE

¹ A. PRATESI, *Diplomatica in crisi?*, in *Miscellanea in memoria di Giorgio Cencetti*, Torino 1973, S. 443-55, bes. S. 443 (im folgenden zitiert: Pratesi). Pratesi spricht allerdings treffend von einer «affermazione paradossale».

² Zu diesem unglücklichen, weil rein negativ bestimmten Begriff — weder Königs- noch Papsturkunde — vgl. etwa C. BRÜHL, *Studien zu den langobardischen Königsurkunden*, Tübingen 1970, S. 9 m. Anm. 40. Die meisten Autoren setzen das Wort Privaturkunde in oder sprechen von sogen. Privaturkunden.

³ Es bedarf wohl keines Hinweises, daß dieser zahlenmäßige Befund nichts über die historische Bedeutung dieser Länder aussagt. Es geht hier allein um Zahlenrelationen; unter diesem Gesichtspunkt — und allein unter diesem — kann hier auf Skandinavien, Polen, Böhmen, Ungarn usw. verzichtet werden.

⁴ Sie wird von P. Acht - München, als 7. Band der im folgenden zitierten Reihe vorbereitet: M.G.H., *Diplomata regum et imperatorum Germaniae*, I-VI, VIII-IX, edd. Th. v. Sickel, H. Bloch, H. Bresslau, P.F. Kehr, D.v. Gladiß, E.v. Otenthal, H. Hirsch und F. Hausmann, Hannover-Weimar-Berlin 1879-1970.

⁵ Der Band ist inzwischen (1975) erschienen. Auch der zweite Band, der die Jahre 1158-1167 umfassen wird, liegt bereits fast druckfertig vor. Herausgeber ist H. Appelt - Wien.

⁶ Die Urkunden der Rudolfinger, ed. Th. Schieffer - Köln. Die Edition ist bereits ausgedruckt, mit dem Erscheinen kann für 1977 gerechnet werden.

⁷ *Recueil des actes de Philippe I^{er}, roi de France*, ed. M. Prou, Paris 1908.

⁸ *Recueil des actes d'Hugues Capet, Robert II et Henri I^{er}, rois de France*, ed. R.-H. Bautier: in Vorbereitung (Chartes et diplômes relatifs à l'histoire de France).

⁹ K. VOIGT, *Beiträge zur Diplomatik der langobardischen Fürsten von Benevent, Capua und Salerno* (seit 774), Diss. phil. Göttingen 1902; R. POUPARDIN, *Etude sur les institutions politiques et administratives des principautés lombardes de l'Italie méridionale* (IX^e-XI^e siècles) suivie d'un catalogue d'actes des princes de Bénévent et de Capoue (Thèse complémentaire) Paris 1907; A. GALLO, *I diplomi dei principi longobardi di Benevento, di Capua e di Salerno nella tradizione cassinese*, in «Bull. Ist. stor. ital.», 52 (1937) S. 1-79 u.a.

¹⁰ *Codex diplomaticus regni Siciliae*, Series prima: *Diplomata regum et principum ex gente Normannorum*, 6 vol., edd. C. Brühl, F. Giunta, A. Guillou: in Vorbereitung.

¹¹ Wohl aber für das Königreich Portugal: *Documentos medievais portugueses. Documentos régios*, t. I/1-2, ed. Ruy Pinto de Azevedo, Lissabon 1958-62.

¹² Allerdings liegen inzwischen vier Bände der Reihe: *Regesta regum Anglo-Nor-*

mannorum vor: I: *Regesta Willelmi Conquestoris et Willelmi Rufi 1066-1100*, ed. H.W.C. Davies, Oxford 1913; II: *Regesta Henrici primi 1100-1135*, edd. Ch. Johnson e H.A. Cronne, Oxford 1956; III: *Regesta regis Stephani ac Mathildis imperatricis ac Gaufridi et Henrici ducum Normannorum 1135-1154*, edd. H.A. Cronne - R.H.C. Davis, Oxford 1968; IV: *Facsimiles of original charters and writs of king Stephen, the empress Matilda and dukes Geoffrey and Henry 1135-54*, edd. H.A. Cronne - R.H.C. Davis, Oxford 1969.

¹³ Nützliche Dienste leistet vorläufig P.H. SAWYER, *Anglo-Saxon Charters, an annotated list and bibliography*, London 1968.

¹⁴ *Recueil des actes de Charles II le Chauve, roi de France*, ed. G. Tessier, 3 Bde., Paris 1943-55; *Recueil des actes d'Eudes, roi de France*, ed. R.-H. Bautier, Paris 1967; *Recueil des actes de Louis II le Bègue, Louis III et Carloman, rois de France*, edd. G. Tessier - R.-H. Bautier: im Druck. Alle genannten Bände erschienen in der Reihe der «Chartes et diplômes» der «Académie des Inscriptions et Belles-Lettres»; vgl. oben Anm. 7-8 sowie unten Anm. 18.

¹⁵ *Diplomata Karolinorum*, III: *Die Urkunden Lothars I. und Lothars II.*, ed. Th. Schieffer, Berlin-Zürich 1966; *Diplomata regum Germaniae ex stirpe Karolinorum*, IV: *Die Urkunden Zwentibolds und Ludwigs des Kindes*, ed. Th. Schieffer, Berlin 1960.

¹⁶ Der Tod des Herausgebers E. Meyer - Saarbrücken, hat das Unternehmen erneut zurückgeworfen.

¹⁷ Die Textgestaltung der 72 DD ist abgeschlossen; Bearbeiter ist W. Hagemann - Rom.

¹⁸ *Recueil des actes de Robert I^{er} et Raoul, rois de France*, edd. R.-H. Bautier - J. Dufour: in Vorbereitung.

¹⁹ Daß das karolingische Imperium politisch erst um 1000 endet, glaube ich gezeigt zu haben in: «Die Anfänge der Deutschen Geschichte», Wiesbaden 1972 (Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/Main, t. 10, Jg. 1972, Nr. 5).

²⁰ *Codice diplomatico longobardo*, t. III/1, ed. C. Brühl, Rom 1973 (Fonti per la storia d'Italia, t. 64). Aus technischen Gründen werden die Register der Bände I-III als 2. Halbband getrennt erscheinen.

²¹ *Diplomata imperii*, t. I, ed. K. Pertz, Hannover 1872 in fol. Es blieb dies der einzige Band der vorgesehenen Folio-Reihe der Diplomata der Monumenta Germaniae.

²² Th. SICKEL: M.G.H., *Diplomata imperii tom. 1 besprochen*, Berlin 1873 und K. Fr. STUMPF, *Ueber die Merovinger-Diplome*, in «Hist. Zs.», 29 (1873) S. 343-407; weitere Lit. zitiert P. CLASSEN, *Kaiserreskript und Königsurkunde*, II. Teil, in «Arch. f. Diplomatik», 2 (1956) S. 1-115, bes. S. 23 Anm. 113. Über das weitere Schicksal von Karl Pertz vgl. Bresslau (unten Anm. 23) S. 586-87 m. Anm. 1.

²³ Vgl. H. BRESSLAU, *Geschichte der Monumenta Germaniae historica*, in «N. Arch.», 42 (1921) S. 471 ff.; vgl. ebd. S. 403 ff., 439 ff. (im folgenden zitiert: Bresslau); vgl. unten S. 27 m. Anm. 55-57.

²⁴ Einige Ergänzungen boten Classen, a.a.O., S. 25 m. Anm. 115 und K.H. DEBUS, *Studien zu merowingischen Urkunden und Briefen*, 2 Teile, in «Arch. f. Diplomatik», 13 (1967) S. 1-109; 14 (1968) S. 1-192, dessen Arbeit jedoch nicht unproblematisch ist; vgl. unten S. 27 m. Anm. 61.

²⁵ Vgl. etwa H. (v.) FICHTENAU, *La situation actuelle des études de diplomatique en Autriche*, in «Bibl. Ec. Chartes», 119 (1961) S. 5-20 (im folgenden zitiert: Fichtenau)

und A. PETRUCCI, *Diplomatica vecchia e nuova*, in «Studi med.», 3^a ser., IV (1963) S. 785-98 (im folgenden zitiert: Petrucci).

²⁶ Pratesi, *passim*, bes. S. 454-55.

²⁷ R.-H. BAUTIER, *Leçon d'ouverture du cours de diplomatique à l'École des Chartes* (20 octobre 1961) in «Bibl. Ec. Chartes», 119 (1961) S. 194-225, bes. S. 202 ff. (im folgenden zitiert: Bautier) und hierzu Petrucci, S. 792 ff.; s. auch Pratesi, S. 447-50.

²⁸ Vgl. Fichtenau, S. 9-11 und ebd. S. 14 die Unterscheidung zwischen «diplomatistes purs» und «diplomatistes historiens».

²⁹ Diesen Gesichtspunkt hebt völlig zu Recht auch H. (v.) FICHTENAU, *Das Urkundenwesen in Österreich vom 8. bis zum frühen 13. Jahrhundert* (Wien-Köln-Graz 1971) S. 255, hervor: «Mitt. Inst. österr. Geschforsch.», Erg.bd. XXIII; im folgenden zitiert: Fichtenau, *Urkundenwesen*).

³⁰ Fichtenau, S. 9.

³¹ *Das Privilegium Otto I. für die römische Kirche vom Jahre 962*, erläutert von Th. Sickel, Innsbruck 1883; P.F. KEHR in «Abhandlungen der Preuss. Akad. der Wissensch.», Phil.-hist. Klasse, Jg. 1930, Nr. 3 und ebd. Jg. 1934, Nr. 1. Vgl. auch unten S. 28 m. Anm. 70.

³² *Die Kanzlei Ludwigs des Deutschen*, in «Abhandlungen der Preuss. Akad. der Wissensch.», Phil.-hist. Klasse, Jg. 1932, Nr. 1; *Die Kanzlei Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren*: ebd. Jg. 1933, Nr. 1; *Die Kanzlei Karls III.*: ebd. Jg. 1936, Nr. 8; *Die Kanzlei Arnolfs*: ebd. Jg. 1939, Nr. 4. Vgl. insbes. Kehrs entschuldigende Ausführungen über den geringen historischen Wert seiner Arbeit über: *Die Schreiber und Diktatoren der Diplome Ludwigs des Deutschen*, in «N. Arch.», 50 (1933-35) S. 1-105, bes. S. 1 (im folgenden zitiert: Kehr); s. auch Fichtenau, *Urkundenwesen*, S. 255.

³³ Vgl. zuletzt Th. SCHIEFFER, *Der Stand des Göttinger Papsturkunden-Werkes*, in «Jahrbücher der Akademie der Wissenschaften in Göttingen», 1971, S. 68-79.

³⁴ Petrucci, S. 785.

³⁵ Fichtenau, S. 13.

³⁶ Der oben mit Anm. 35 zitierte Text fährt fort: «Si l'on veut la perfection, la parution d'un recueil deviendra un événement très rare; si l'on renonce à cette perfection, on sera la cible de critiques sévères».

³⁷ R. HEUBERGER, *Allgemeine Urkundenlehre für Deutschland und Italien*, Leipzig-Berlin 1921 und hierzu Fichtenau, S. 15-16 und ders., *Urkundenwesen*, S. 254; ablehnend zum Begriff der «diplomatie générale» dagegen Bautier, S. 222.

³⁸ H. FICHTENAU, *Arenga. Spätantike und Mittelalter im Spiegel von Urkundenformeln*, Graz-Köln 1957. Vorgegangen auf diesem Weg war J. STUDEMANN, *Die Pönformel der mittelalterlichen Urkunden*, in «Arch. f. Urkundenforsch.», 12 (1932) S. 251-374.

³⁹ H. WOLFRAM, *Intitulatio I. Lateinische Königs- und Fürstentitel bis zum Ende des 8. Jahrhunderts*, Wien-Köln-Graz 1967; *Intitulatio II. Lateinische Herrscher- und Fürstentitel im neunten und zehnten Jahrhundert* (Beiträge von K. Brunner, H. (v.) Fichtenau, E. Garms-Cornides und H. Wolfram) Wien-Graz 1973.

⁴⁰ Fichtenau, S. 17 und ebd. S. 17-20.

⁴¹ Den Wert der komparativen Methode betonte erneut Bautier, S. 222; vgl. schon K. BRANDI, *Der byzantinische Kaiserbrief aus St. Denis und die Schrift der frühmittelalterlichen Kanzleien*, in «Arch. f. Urkundenforsch.», 1 (1908) S. 5-86; ders. *Ein lateinischer Papyrus aus dem Anfang des 6. Jahrhunderts und die Entwicklung der Schrift in den älteren Urkunden*, in «Arch. f. Urkundenforsch.» 5 (1914) S. 269-88.

⁴² Man denke etwa an die Narratio oder Dispositio, während Invocatio, Datatio u.a. noch dankbare Gegenstände monographischer Darstellung bilden könnten; s. auch Bautier, S. 222. Zur Datierung s. inzwischen H. FICHTENAU, «Politische» Datierungen des frühen Mittelalters, in *Intitulatio II* (oben Anm. 39) S. 453-548; vgl. noch L. SANTIFALLER, *Über die Verbal-Invokation in den älteren Papsturkunden*, in «Röm. hist. Mitt.», 3 (1960) S. 18-113.

⁴³ Fichtenau, S. 17-19.

⁴⁴ J. ŠEBÁNEK, *Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Diplomatie im Rahmen der historischen Mediävistik*, in *XII^e Congrès international des sciences historiques. Rapports, IV: Méthodologie et histoire contemporaine*, Wien 1967, S. 147-53, bes. S. 149, 152 (im folgenden zitiert: Šebánek).

⁴⁵ Die «Unterhaltung», die Fichtenau, S. 17-18, mit einem «clerc de la chapelle royale en train d'écrire un privilège» einflicht, ist kein Quellenersatz: Es wäre doch wohl auch zu spezifizieren, für welches Jahrhundert dessen Antworten gedacht sind; als «mittelalterlich» schlechthin wird man sie nicht werten können. Ganz allgemein wünschte ich mir hier konkrete Quellenaussagen.

⁴⁶ Vgl. Pratesi, S. 446, der mit Recht Bedenken dagegen anmeldet, dass bei dieser Betrachtungsweise die eigentlich diplomatische Methode auf der Strecke bleibt.

⁴⁷ Zum Fälschungsproblem grundlegend H. FUHRMANN, *Die Fälschungen im Mittelalter*, in «Hist. Zs.» 197 (1963/64) S. 529-54, bes. S. 537, der allerdings die Seltenheit von Prozessen gegen Fälscher betont; vgl. noch ebd. S. 552 und die folg. Anm.

⁴⁸ All dies weiss selbstverständlich auch Fichtenau, doch gerade die Verschiebung der Akzente, auf die seine Vorschläge doch hinauslaufen, scheint mir überaus bedenklich. Zum Problem der mittelalterlichen Urkundenfälschung vgl. jetzt auch C. BRÜHL, *Der ehrbare Fälscher*, in *Scritti in onore di Giulio Battelli*, II (erscheint wohl 1977).

⁴⁹ Fichtenau, S. 19.

⁵⁰ Šebánek, S. 150, 152, spricht von der «gesellschaftlichen Funktion» der Urkunde und dem «Verhältnis zur Urkunde».

⁵¹ Vgl. aber die fundierte Kritik bei Pratesi, S. 451-53, an den Theorien Šebáneks.

⁵² Das gilt sogar noch für das Nachwort zu Fichtenau, *Urkundenwesen*, S. 254-56, das im übrigen doch eine spürbare Revision seiner Anschauung von 1961 erkennen lässt.

⁵³ Doch sei festgehalten, dass etwa Muratori überall da, wo er direkten Zugang zum Archivmaterial hatte, in praxi also vor allem im Dukat von Modena, um sorgfältige Kopien bemüht war. Im Rahmen dieser kurzen Skizze ist es unmöglich, auf Einzelheiten einzugehen. So verdiente z.B. der verschiedene methodische Ansatz Mabillons und Muratoris im «discrimen veri ac falsi» eine vergleichende Studie, die natürlich hier nicht geboten werden kann. (Herrn Kollegen R. Manselli - Rom, danke ich für den frdl. Hinweis).

⁵⁴ Es genügt, Mabillons Bericht über seinen *Iter Italicum* zu lesen, um zu sehen, dass längere Archivaufenthalte gar nicht eingeplant waren; zu einem Detail s. C. Brühl (oben Anm. 2) S. 61-64.

⁵⁵ Obwohl er an der Universität Berlin seit dem Sommersemester 1844 Vorlesungen über Paläographie und Diplomatie hielt: Bresslau, S. 260. Zur Rolle von G.H. Pertz als Leiter des Monumenta Germaniae historica in den Jahren von 1824 bis 1873, also über fast ein halbes Jahrhundert, s. Bresslau, S. 134 ff., 187 ff., 258 ff., 396 ff.

⁵⁶ Vgl. Bresslau, S. 332, 355, 403-4, 471-74, 586-87; zur Persönlichkeit von Karl Pertz, der 1881 in geistiger Umnachtung starb, vgl. ebd. S. 330-33, 587 Anm. 1.

⁵⁷ Bresslau, S. 478 ff., 527, 587. Sickel war bereits 1862 mit G.H. Pertz in Kontakt getreten, doch war es zu keiner Zusammenarbeit gekommen; vgl. Bresslau, S. 400-3. Zur Persönlichkeit Th. v. Sickels vgl. den Nachruf von Emil v. Ottenthal in «Mitt. Inst. österr. Geschforsch.», 29 (1908) S. 545-59 und die schöne Würdigung von W. ERBEN, *Th. v. Sickel*, in «Mitteldeutsche Lebensbilder», III, Magdeburg 1928, S. 431-68 (mit Schriftenverzeichnis).

⁵⁸ Seine *Beiträge zur Diplomatie*, I-VIII, die sämtlich in den «Sitzungsberichten der Wiener Akademie», Phil.-hist. Klasse, zwischen 1861 und 1882 erschienen, sind im wesentlichen der Diplomatie der Karolingerpräzpte gewidmet (Neudruck: Hildesheim 1975).

⁵⁹ Vgl. Bresslau, S. 587-88; zur damaligen Editionstechnik s. auch die Bemerkungen von Kehr, S. 2-3. Sickel glaubte zunächst, die ostfränkischen Herrscherurkunden von 911 bis 1002 in einem einzigen Quartband vorlegen zu können.

⁶⁰ Vgl. auch die Würdigung von Bresslau, S. 592-94.

⁶¹ Es war dies nicht die schlechteste Seite seiner Arbeit; einige Stücke wurden erst später entdeckt, ihr Fehlen darf K. Pertz daher nicht angelastet werden; von den schon damals bekannten Stücken ist ihm nur wenig entgangen; vgl. Classen: oben Anm. 24. Von den 44 Texten, die Debus: oben Anm. 24, ediert, betreffen 16 Könige oder Königinnen, doch Nr. 12 ist eine gelehrte Fälschung wohl des 17. Jh. und die Nrn. 29-33 und 35 sind absurde Humanistenfälschungen des 15. Jh. in franz. Sprache (eine ang. Korrespondenz der Radegunde u.a. auch mit Chlothar I.); in einer künftigen kritischen Ausgabe haben diese Texte nichts zu suchen; es bleiben so neun Stücke, von denen aber sechs bereits bei Pertz gedruckt sind; überhaupt hat Debus eine recht eigenwillige Auffassung von dem Begriff «Neufund»; vgl. Debus, a.a.O., I, Teil, S. 4-5.

⁶² Vorangegangen auf diesem Wege war J.-L.-A. HUILLARD-BRÉHOLLES mit seiner monumental *Historia diplomatica Friderici II.*, 12 Bde., Paris 1852-61 (Neudruck: Turin 1963). Die Sammlung Sickels konnte bis auf den heutigen Tag nur unwesentlich ergänzt werden; vgl. die Nachträge von H. Kaminsky zu den *Regesta Imperii*, II/1: *Die Regesten des Kaiserreichs unter Heinrich I. und Otto I. 919-973*, nach J.F. Böhmer neu bearbeitet von E. v. Ottenthal (Innsbruck 1893; Neudruck: Hildesheim 1967) S. 253.

⁶³ Vgl. Bresslau, S. 366.

⁶⁴ G. WAITZ, *Wie soll man Urkunden edieren?* in «Hist. Zs.», 4 (1860) S. 438-48, bes. S. 440-41.

⁶⁵ Bresslau, S. 365-67.

⁶⁶ Die Einführung von Siglen (A,B,C usw.) wie bei den Handschriften ist neu; Druckvorlage und ältere Editionen verzeichneten natürlich auch schon Huillard-Bréholles, K. Pertz u.a.m., doch sind Sickels Zusammenstellungen entschieden umfangreicher und genauer.

⁶⁷ Vgl. auch Šebánek, S. 147; s. schon Bresslau, S. 594.

⁶⁸ Dies betont schon Bresslau, S. 594; s. auch Fichtenau, S. 12.

⁶⁹ Vgl. H. BLOCH, *Die Urkundenfälschungen Grandidiers*, in «Zs. Gesch. Oberheins», N.F. 12 (1897) S. 495-511; H. BRESSLAU, *Die Diplome Otto's I. für Walpert und Heinrichs IV. für Ordulf Löwenberger*, in «N. Arch.», 23 (1898) S. 121-28; H. WIBEL, *Die Urkundenfälschungen Georg Friedrich Schotts*, in «N. Arch.», 30 (1905) S. 165-172; u.a.m.; vgl. auch Kaminsky (oben Anm. 62) S. 253-54.

⁷⁰ *Diplomata regum et imperatorum Germaniae*, I, 1884, Vorrede, S. XIII. Ich

kann mich Sickels Urteil nicht anschließen, aber das Argument, das er anführt, passt schlecht zum Bild des engen Diplomaten, das man meist von ihm entwirft; s. auch Bresslau, S. 401 m. Anm. 1.

⁷¹ Auch zu den Registern äussert sich Sickel in der eben zitierten Vorrede, S. XVI-XVIII.

⁷² Bresslau, S. 594.

⁷³ So Šebánek, S. 148.

⁷⁴ Vgl. auch Fichtenau, S. 11 und oben Anm. 58-59.

⁷⁵ Pratesi, bes. S. 454-55 und Bautier, bes. S. 221 ff. Es ist mir unerfindlich, wie Petrucci, S. 786, die Ausführungen von Bautier als «crisi di crescita» definieren konnte; vgl. auch Pratesi, S. 447. In: *Urkundenwesen*, S. 254 ff., zeigt auch Fichtenau eine wesentlich optimistischere Grundhaltung.

⁷⁶ Man bedenke, dass im 12. Jh. noch ganze Burgundzüge Friedrichs I., wie die von 1170 und 1173, an einem einzigen Diplom hängen; vgl. C. BRÜHL, *Fodrum, Gistum, Servitium regis*, I, Köln 1968, S. 583 Anm. 26.

⁷⁷ Kehr, S. 2 u.ö.

⁷⁸ Brühl (oben Anm. 2) S. 13 m. Anm. 67, 70.

⁷⁹ Der Skepsis von Fichtenau, S. 13, steht der Optimismus von Šebánek, S. 151, gegenüber.

⁸⁰ Fichtenau, S. 20; Pratesi, S. 454; einschränkend Bautier, S. 213-16.

⁸¹ Brühl (oben Anm. 2) S. 9-10 und ergänzend ders., *Langobardische Königsurkunden als Geschichtsquelle*, in *Studi storici in onore di Ottorino Bertolini*, I [Pisa] 1973, S. 47-72, bes. S. 48-49.

⁸² Die genannten Prozentzahlen wurden nach den einzelnen Diplomata-Bänden errechnet, wobei es natürlich auf das eine oder andere Fehlurteil des Herausgebers nicht ankommt.

⁸³ Fuhrmann (oben Anm. 46) S. 551-52.

⁸⁴ Beiden hat seit jeher das besondere Interesse von Horst Fuhrmann gegolten: *Einfluss und Verbreitung der pseudoisidorischen Fälschungen von ihrem Auftauchen bis in die neuere Zeit*, I-III, Stuttgart 1972-74; *Das frühmittelalterliche Papsttum und die Konstantinische Schenkung. Meditationen über ein unausgeführtes Thema*, in *I problemi dell'Occidente nel sec. VIII*, (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo di Spoleto, XX, Spoleto 1972) S. 257-92.

⁸⁵ Es genügt, in Italien an Petrus Diaconus und Johann von S. Vincenzo, in Deutschland an Eberhard von Fulda oder Wibald von Stablo zu erinnern. Die Beispiele liessen sich beliebig vermehren; vgl. auch Fichtenau, *Urkundenwesen*, S. 254.

⁸⁶ Fichtenau, *Urkundenwesen*, S. 254, spricht hübsch vom Hobby einer «rückwärts gewandten Kriminalistik».

⁸⁷ Ch. SCHROTH-KÖHLER, *Die Fälscherwerkstatt von S. Pietro in Ciel d'Oro*, Diss. phil. Giessen 1973. (Erscheint in den Münchner Historischen Studien, hg.v. P. Acht, voraussichtlich 1977).

⁸⁸ Wenn dies, wie etwa bei den Merowinger- oder den langobardischen Königsurkunden nicht geschieht, so liegt der Grund in der geringen Zahl von Urkunden, die auf den einzelnen Herrscher entfallen würde. Dies gilt bei gleichen Voraussetzungen auch für Editionen aus späteren Jahrhunderten.

⁸⁹ Bautier, S. 211-13.

⁹⁰ Entsprechend natürlich eine *Germania regia*, *Hispania regia* usw.; der Titel

Gallia regia ist in Frankreich bereits vergeben; vgl. G. DUPONT-FERRIER, *Gallia regia ou Etat des officiers royaux des baillages et des sénéchaussées de 1328 à 1515*, 7 Bde., Paris 1942-1966; vgl. auch Bautier, S. 212.

⁹¹ Vgl. Bresslau, S. 594.

⁹² Kehr, S. 3.

⁹² Regionale Lichtbildstellen sind für Länder mit einem so überaus reichen Urkundenbestand wie z.B. Italien wohl die einzige Möglichkeit, während überlieferungsärmere Länder wie etwa Schweden, die Niederlande, Polen, Ungarn usw. mit einer nationalen Sammelstelle wohl auskämen.

⁹⁴ So u.a. von Sebánek, S. 149.

⁹⁵ In diesem Zusammenhang wäre vor allem das 1929 von E.E. Stengel in Marburg gegründete «Lichtbildarchiv für ältere Originalurkunden» zu nennen.

⁹⁶ Sebánek, S. 151.

⁹⁷ Bei literarischen Quellen übrigens in noch höherem Masse als bei den Urkunden; ein «Klassiker» überzogener Stilkritik ist B. SCHMEIDLER, *Kaiser Heinrich IV. und seine Helfer im Investiturstreit*, Leipzig 1927; Neudruck: Aalen 1970.

⁹⁸ Dieses Kolloquium fand inzwischen im Okt. 1974 in Barcelona statt; seine Ergebnisse werden von der Kommission in Bälde vorgelegt werden.

I PLACITI NELLA STORIOGRAFIA DEGLI ULTIMI CENTO ANNI

HAGEN KELLER

Nei manuali di diplomatica le carte comprese tra il sesto e il dodicesimo secolo, oggetto delle odierne conferenze, appaiono così distribuite: un primo gruppo è rappresentato dagli atti sovrani, dei quali ha appena parlato il prof. Brühl; il secondo gruppo raccoglie i cosiddetti atti privati, sui quali riferirà il prof. Violante subito dopo la mia conferenza. Ma per i placiti nella maggior parte dei manuali si cercherebbe invano un capitolo ad essi dedicato. Se scorriamo le pagine alle quali rimanda l'indice sotto la voce «placita», non troviamo infatti una sezione che li comprenda in un unico, più ampio contesto¹. Qualcosa è detto nella trattazione dei diplomi regi e papali, qualcos'altro nei capitoli sulle carte private. L'edizione più recente e sicura di alcuni placiti si trova nei volumi dei diplomi regi²; altri invece sono stati volutamente inseriti tra gli atti privati, come ad esempio, nel Codice diplomatico longobardo dello Schiaparelli³. Eppure i placiti regi non rappresentano che una minima parte ben delimitata dei precetti regi: i caratteri che li distinguono dalla massa dei diplomi regi si spiegano solo confrontandoli a quei placiti che, secondo la ripartizione comune, vengono inclusi nel gruppo degli atti privati⁴. Già sotto il profilo diplomatico riesce quindi difficile sia definire il gruppo di documenti che sono oggetto della presente conferenza, sia inserirli nello schema di ripartizione proprio della diplomatica generale.

Il problema si complica ancora se guardiamo al contenuto del documento. Non voglio qui intrattenermi genericamente sulla problematica implicata dal concetto di «atto privato»⁵, ma limitarmi al fatto di cui ci dà notizia il placito: il procedimento in tribunale. Quando esso ha luogo alla presenza del re, secondo le testimonianze carolingie, è il re stesso a dirigerlo⁶; mentre da atti giudiziari posteriori, relativi al Regnum Italicum, risulta che è il conte palatino a dirigere i giudizi, a pronunciare la sentenza ed a ordinare la redazione dell'atto relativo⁷. Ma questa differenza procedurale non basta a motivare una distinzione dei placiti in «atti regi» e «privati». Il procedimento giudiziario in cui il re è presente senza però intervenire personalmente è forse diverso da un processo condotto davanti al conte palatino nel tribunale della corte, ma senza il re? Lo stesso documento ci autorizza a rispondere negativamente: le parole *ubi dominus rex praerat*